

Stellungnahme des Zwölferrates

Nachdem in der Sitzung des Zwölferrates vom 15. März 2007 das Benehmen nicht hergestellt wurde, möchten wir im Folgenden zu dem Vorschlag des Rektorates zur Verwendung der Studiengebühren Stellung nehmen.¹

Die Erklärung gliedert sich in ein Vorwort, eine Verfahrenskritik, grundsätzliche Anmerkungen zur Gebührenverwendung, die Verwendung auf Fakultätsebene, die Verwendung auf gesamtuniversitärer Ebene, ein abschließendes Fazit und eine Anlage.

1. Vorwort

Über die letzten Monate hinweg hat es innerhalb der Universität einen Dialog gegeben, wie man ihn zuvor kaum kannte. Besonders innerhalb der Fakultäten fand ein sehr reger Austausch zwischen ProfessorInnen und Studierenden statt, die versucht haben, beim Thema Studiengebühren für ihre Fakultät eine gemeinsame Position zu entwickeln.

Dieser grundsätzlich sehr erfreuliche Dialog kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zusammenarbeit weniger freiwillig, sondern eher aus der Not heraus entstanden ist. Das Thema Studiengebühren ist nach wie vor äußerst umstritten. Sowohl unter den Studierenden als auch zum Teil unter den ProfessorInnen hat diese Diskussion nicht zuletzt die Erkenntnis hervorgebracht, dass Studiengebühren in ihrer jetzigen Ausgestaltung abzulehnen sind.

Wir sehen uns darin bestärkt, dass diese Form der Hochschulfinanzierung aus gesellschafts-, hochschul- und finanzpolitischen Gründen nicht haltbar ist. Gegenwärtig verschärfen Studiengebühren die bereits erhebliche Ungerechtigkeit des deutschen Bildungssystems und sind nicht in der Lage, auch nur ein Problem der Hochschulen zu lösen. Auch wird das erklärte Ziel eines erweiterten Einflusses der Studierenden nicht erreicht. Im Gegenteil, es wird den Studierenden durch die zusätzliche Belastung erschwert, die ohnehin beschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten im hochschulpolitischen Bereich wahrzunehmen.

Trotz dieser grundsätzlichen Kritik haben wir uns angesichts der Verantwortung gegenüber den Studierenden und der Universität entschlossen, an der Diskussion über die Verwendung der Studiengebühren teilzunehmen.

2. Verfahrenskritik

Zunächst möchten wir festhalten, dass die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Prorektor für Studium und Lehre Prof. Volz von einem konstruktiven und offenen Gesprächsklima geprägt war. Zudem möchten wir uns auch bei Kanzler Wormser, Herrn Scheibmayr, Frau Grethler und Frau Eder bedanken, die unsere Arbeit mit ihren sachkundigen Auskünften unterstützt haben. Es bestand eine große Bereitschaft, auf unsere Fragen zeitnah und umfassend zu antworten, verbunden mit der Offenheit, auf die Anregungen des Zwölferrates einzugehen.

Auf Fakultätsebene wurden die Verwendungsvorschläge größtenteils im Einvernehmen mit den Studierenden erarbeitet. Erfreulicherweise wurden in einigen Fakultäten eigens für diesen

¹ siehe § 23 Abs. 3 Satz 3 Grundordnung der Universität Freiburg

Zweck neue oder erweiterte Gremien eingerichtet, um das Thema mit einer auch zahlenmäßig erhöhten Beteiligung der Studierenden zu behandeln.

Auch bei den Ansprechpersonen der Verwaltung und der verschiedenen Einrichtungen der Universität ließ sich eine hohe Kooperationsbereitschaft feststellen. Insgesamt kann man also festhalten, dass im Rahmen dieser Entscheidungsfindung ein erfreulich offenes und konstruktives Klima innerhalb der Universität geherrscht hat.

Allerdings können die unsicheren Rahmenbedingungen der Arbeit des Zwölferrates, die zu einem Großteil auf mündlichen Zusagen basieren, diese Kooperation nicht dauerhaft gewährleisten. Die in der Grundordnung nur grob skizzierten Regelungen halten wir für unzureichend, den zugesagten Prozesscharakter und das umfassende Informationsrecht zu garantieren. So sahen wir uns bei Problemen auch mehrfach zu einer mühevollen Einforderung dieser Prinzipien genötigt, die den Raum für die inhaltliche Arbeit erheblich schmälerte. Erwähnt seien hierzu insbesondere:

- Die nicht abgesehene Aufforderung an die Dekanin und Dekane zur Wahl der Mitglieder in den Fakultätsräten im August letzten Jahres, die erst nach Intervention der Studierendenvertretung zurückgenommen wurde.
- Die am Nachmittag des 19. Januar 2007 auf der Internetseite der Universität veröffentlichte Mitteilung zu Studiengebühren. Diese enthielt eine wesentliche, neue Information bezüglich der Finanzierung des Ausfallfonds, die dem Zwölferrat weder vorab noch nach dieser Veröffentlichung in anderer Form mitgeteilt wurde. Außerdem sahen wir unsere konstruktive Mitarbeit durch Darstellungen über den Zwölferrat (im Kontext von Aussagen des Rektorates über die „Sozialverträglichkeit“ und Verwendung der Gebühren) für politische Zwecke missbraucht.

Außerdem sei die – trotz eines frühzeitig eingebrachten Vorschlags der Studierendenvertretung vom Juli 2006 – recht späte Einrichtung des Gremiums kritisch erwähnt, die einen erheblichen, die Arbeit stark beeinträchtigenden Zeitdruck erzeugte. Dieses und andere terminliche Probleme können jedoch auf Startschwierigkeiten zurückgeführt werden, sodass wir auf einen verbesserten zeitlichen Ablauf für die nächste Legislaturperiode des Zwölferrates hoffen. Konkrete Vorschläge dazu werden wir gesondert schriftlich vorlegen.

Darüber hinaus wurde – entgegen der Zusage eines Prozesscharakters – durch eine Vielzahl von Vorfestlegungen die Arbeit des Zwölferrates bis an die Grenze der Sinnhaftigkeit einer studentischen Mitarbeit eingeschränkt. Sie konkretisierten sich in verschiedenen mit Sachzwängen begründeten Ausgaben, zu denen eine ergebnisoffene Diskussion zu keinem Zeitpunkt möglich war. Diese werden im nächsten Abschnitt noch näher ausgeführt.

An dem gesamtuniversitären Verwendungsvorschlag müssen wir grundsätzlich kritisieren, dass er nicht im Einvernehmen mit den Studierenden erarbeitet wurde. Was auf Fakultätsebene trotz mangelhafter Rechtsgrundlage funktionierte, war auf gesamtuniversitärer Ebene scheinbar nicht möglich. Dies führt nun konkret dazu, dass ein nicht unerheblicher Teil der Gelder gegen den Willen der zahlenden Studierenden verwendet wird.

3. Grundsätzliche Anmerkungen zur Gebührenverwendung

Der Gesamtvorschlag (inklusive der eingereichten Vorschläge der Fakultäten) enthält eine Reihe von Ausgabenpositionen, die wir strikt ablehnen, da sie nicht zu einer Verbesserung von Studium und Lehre führen, sondern lediglich als Ersatz von bisher anderweitig finanzierten Maßnahmen dienen. Dies widerspricht grundsätzlich der Zielsetzung der Gebühren, die vollumfänglich der Verbesserung der Studienbedingungen zugute kommen sollen. Ihre Einführung in Baden-Württemberg war stets von der Zusage begleitet, dass sie unmittelbar zur Verbesserung von Studium und Lehre und zusätzlich zur Verfügung stehen würden. Auch angesichts der massiven rechtlichen Bedenken am Landeshochschulgebührengesetz und der noch ausstehenden juristischen Prüfung ist dieses Vorgehen unverantwortlich.

Diese Ausgabepositionen lassen sich grob in vier Kategorien einteilen: die Verlagerung von Haushaltsmitteln aus der Lehre in die Forschung, die Abdeckung von Mehrkosten, die durch Landesvorgaben (LHG, Bologna-Prozess, Abiturumstellung) entstehen, der Ausgleich von wegfallenden Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie weitere Entlastungen des zentralen Haushaltes der Universität zur Kompensation von Defiziten (Heizkosten, Zahlungen an Studienfond).

Unabhängig davon muss im Rahmen der Einführung von Studiengebühren der seit 2003 bereits erhobene Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 40 Euro pro Semester zur Disposition gestellt werden. Bereits bisher war nicht ersichtlich, inwieweit der entrichtete Betrag zweckgebunden für Verwaltungsaufgaben eingesetzt wurde. Sobald Studiengebühren zur Finanzierung von Verwaltungskosten herangezogen werden (siehe Anlage zur Stellungnahme, #7 bis #10, #53 bis #55, #66) verliert der bisher erhobene Beitrag endgültig seine Legitimation, da Studierende sonst für ein und denselben Zweck gleich doppelt zur Kasse gebeten werden.

3.1 Umschichtung in die Forschung

Durch einen Vorgriff auf Studiengebühren zur Finanzierung der Investitionsrunde 2006 in Höhe von 1,5 Millionen Euro sowie einer Entlastung des Haushaltes im Rahmen der gesamtuniversitären Ausgaben in Höhe von 1,6 Millionen Euro werden über drei Millionen Euro der Gebühreneinnahmen für Forschungszwecke² verwendet. Der letztgenannte Betrag soll sogar jährlich umgeschichtet werden.

Diese Posten standen von Anfang an nicht zur Disposition und wurden als Teil der „unabweisbaren Ausgaben“ vom Rektorat vorab festgelegt (siehe Verfahrenskritik).

Hierbei wird zum Teil direkt, zum Teil über eine Umschichtung die klare Vorgabe des ausschließlichen Einsatzes der Gebühren für den Bereich Studium und Lehre missachtet. Eine Verbesserung der Studienbedingungen findet mit diesen Mitteln nicht statt.

Es geht uns bei dieser Kritik nicht um eine die gesamtuniversitäre Verantwortung übersehende, sture Verteidigung eines studentischen Partikularinteresses, sondern um die Einforderung einer rechtlichen wie politischen Zusage. Nebenbei bemerkt führt eine

² Bezüglich der Investitionsrunde wird im Rundschreiben der Universitätsverwaltung Nr. 1 / 2006 explizit von einer „Maßnahme zu Gunsten der Forschung“ gesprochen. Die Entlastung des Haushaltes wurde dem Zwölferrat gegenüber immer als „Umschichtung in den Forschungshaushalt“ dargestellt.

Verbesserung der Lehrsituation langfristig auch zu einer Sicherung qualitativ hochwertiger Forschung.

Lehre und Forschung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wenn Forschungsmittel zur Finanzierung von Lehraufgaben herangezogen werden müssen, liegt ein grundsätzliches Problem der Hochschulfinanzierung vor. Sowohl für Lehre als auch für die Forschung muss das Land eine ausreichende Finanzierung gewährleisten.

3.2 Finanzierung von Reformprojekten des Landes

Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, dass Studiengebühren zur Finanzierung von bildungspolitischen Reformen, auf die Studierende keinerlei Einfluss haben, herangezogen werden. Dies betrifft besonders bereits beschlossene Projekte, deren Finanzierung bei ihrer Einführung hätte sichergestellt werden müssen.

Eine Vielzahl der im Verwendungsvorschlag vorgesehenen Ausgaben wird aber mit einem gestiegenen Aufwand durch die Umstellung auf die gestuften Studiengänge, Mehrkosten durch die Umsetzung von Vorgaben des neuen Landeshochschulgesetzes oder mit Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Hochschule 2012“ begründet.

Der Bolognaprozess mit seinen sicher diskutablen Vor- und Nachteilen wurde den Ländern, den Universitäten und letztlich den Studierenden verordnet. Gerade wegen der kaum vorhandenen Mitgestaltungsmöglichkeiten vor allem der Studierenden ist es daher nicht gerechtfertigt, dass diese die finanziellen Folgen dieses Prozesses nun auch noch direkt tragen sollen.

Ähnlich stellt sich die Situation beim Projekt „Hochschule 2012“ dar, in dessen Rahmen die Universitäten ebenfalls weitere Verwaltungs- und Lehrstellen schaffen sollen, deren Finanzierung zum Teil aus Studiengebühren erfolgt. Besonders problematisch ist hierbei, dass sich die Schaffung neuer Studienplätze laut Projektbeschreibung³ nicht an den Wünschen der Studierenden, sondern an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausrichtet.

Auch dass die Studiengebühren dafür verwendet werden, ihre eigene Verwaltung zu finanzieren, ist nicht akzeptabel. Studierende leisten einen Beitrag zur Finanzierung ihres Studiums, der aber erst ab einer gewissen Höhe überhaupt spürbar wird, weil die Administration ihn teils direkt wieder verschlingt. Versucht man hier, die viel beschworene Zweckbindung für Studium und Lehre zu finden, wird das nur mit vielen Winkelzügen gelingen – man müsste den Gebühren dafür schon einen Selbstzweck zusprechen.

3.3 Weitere Entlastung des Landeshaushaltes

Trotz wiederholter Zusagen des Landes, die finanziellen Zuweisungen an die Hochschulen im Rahmen der Einführung von Studiengebühren nicht abzusenken, müssen wir mit Bedauern feststellen, dass dieses Versprechen nicht eingehalten wird.

Über indirekte Kürzungen und direkte Streichungen werden den Hochschulen Finanzmittel für zum Teil zwingend notwendige Ausgaben entzogen, die nun mit Studiengebühren ausgeglichen werden müssen:

³ <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/themen/hochschulen/hochschule-2012/faqs-zu-hochschule-2012/#c2162>
(Aufruf vom 22.03.2007)

Indirekte Kürzungen sind beispielsweise auslaufende „Anschubfinanzierungen“ des Wissenschaftsministeriums für zentrale Einrichtungen der Universität wie das Zentrum für Schlüsselqualifikationen, die Geschäftsstelle für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Hochschuldidaktikzentrum, das Career Center oder das New Media Center. Auch von anderer Stelle, z. B. der Landesanstalt für Kommunikation, wurden Einrichtungen wie das Uniradio anschubfinanziert.⁴ Von Anfang an stand fest, dass diese Mittel (ca. 750.000 Euro p. a. bisher) nur auf Zeit zur Verfügung stehen würden. Gleichwohl müssen die Universitäten die anschubfinanzierten Einrichtungen fortführen, da sie zum Teil unverzichtbare Leistungen für den Lehrbetrieb erbringen (BOK-Kurse des Zentrums für Schlüsselqualifikationen, EPG-Seminare für Lehramtsstudierende etc.) oder die Weiterführung im Rahmen von Zielvereinbarungen zugesagt wurde. Hier wurden – wiederum ohne nennenswerte Beteiligung der Studierenden – Strukturen geschaffen, die einen langfristig erhöhten Mittelbedarf nach sich ziehen, ohne die Mittelzuweisung adäquat anzupassen. Somit wurde zwar in der Tat nicht der Etat gekürzt; trotzdem wurden die Universitäten in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt, was zwangsweise zu Lasten anderer Haushaltsposten gehen musste und wofür nun die Studierenden aufkommen sollen.

Bei der Streichung von Tutorengeldern in Höhe von 300.000 Euro p. a., die bisher vom Land als Sonderzuweisungen ausgeschüttet wurden, handelt es sich hingegen um direkte Kürzungen. Hier werden den Universitäten seitens des Landes Mittel entzogen, die ihnen vorher zum Einsatz für Studium und Lehre zur Verfügung standen, und die nun die Studierenden letztlich selbst aufbringen sollen.

Die auch vom Rektorat geäußerte Rechtfertigung, dass das Land sich an der Exzellenzinitiative beteiligt und auch dafür die Mittel irgendwie aufbringen muss, entlarvt diese Maßnahme als völlig unzulässige Kürzung und steht im Widerspruch zu entsprechenden Vereinbarungen.⁵

Angesichts der zahlreichen Begründungen von meist unabweisbaren Ausgaben mit dem angespannten Universitätshaushalt müssen auch der alte und neue Solidarpakt als Ursachen für die Unterfinanzierung der Hochschule kritisiert werden. Ersterer zwang die Universität bei einem seit 1997 eingefrorenen Haushalt im Personalbereich insgesamt 10 % zu kürzen – ohne Ausgleich für steigende Studierendenzahlen oder Inflationsrate. Der Solidarpakt II wird diese unter das Niveau von 1997 gedrückte Finanzierung nun noch einmal bis 2014 festschreiben. Weder ein Inflationsausgleich noch ein Ersatz für weiter steigende Bewirtschaftungskosten sind dabei vorgesehen. Es ist angesichts dieser Rahmenbedingungen auch zu bezweifeln, dass die in Aussicht gestellten 150 Mio. € zur Schaffung neuer Studienplätze anlässlich des doppelten Abiturjahrgangs 2012 ausreichen, um mehr zu bewirken als nur die bis dahin entstandenen Löcher im Universitätshaushalt zu stopfen.

Es kann nicht sein, dass das Land im Bereich der Bildung in einem Maße spart, das die Aufrechterhaltung der „universitas“, der Einheit von Forschung und Lehre, in einem vertretbaren Umfang ohne die zusätzlichen privaten Gelder der Studierenden unmöglich macht. Hier entsteht der Anschein, als sei über Jahre hinweg systematisch auf eine – keineswegs sichere – Einführung von Gebühren hingewirkt und diese vorbereitet worden.

⁴ Dabei ist anzumerken, dass es sich nicht nur um das Programm „Bündnis für Lehre“ handelt und auch dieses nur zu ca. 60% aus Langzeitstudiengebühren finanziert wurde, so dass ein Wegfall dieser Mittel nicht alleine mit der Überführung von Langzeitstudiengebühren in allgemeine Studiengebühren begründet werden kann.

⁵ Unter Nr. 3 der „Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Hochschulen und Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg vom 2. März 2007“ heißt es, dass „[d]as Land [...] die Finanzierung des Landesanteils zusätzlich zum Budget der jeweiligen Universität sicherstellen [wird]“.

Wenn der Status Quo erst einmal tief genug gesunken ist, kann man ihn nur noch verbessern.

3.4 Weitere Entlastungen des Universitätshaushaltes

Über die ausgewiesenen Entlastungen des Haushaltes und die Kürzungen des Landes hinaus werden auch weitere Mittel wegfallen, die zuvor aus dem Universitätshaushalt zentral finanziert wurden, unter anderem Zuweisungen an die Fakultäten (ca. 550.000 Euro). Wir halten es für Augenwischerei, wenn solche Mittel allein aus dem Grund nicht als Entlastung des Haushaltes ausgewiesen werden, dass man sie vorher – d.h. zu einem Zeitpunkt, zu dem die Einführung der Gebühren nahezu sicher war – einfach nicht in diesen aufgenommen hat.

Dieser Punkt ist vor allem vor dem Hintergrund der öffentlichen Beteuerung, dass Studiengebühren „nicht verheizt“ werden, und auch der Tatsache, dass die Universität in einen Ausfallfonds einzahlen muss, brisant. In beiden Fällen ist uns versichert worden, dass die Mittel hierfür – dem Gesetz entsprechend – im zentralen Haushalt veranschlagt seien; offen geblieben ist dabei die Frage, wie in Zeiten, in denen es „keine Spielräume mehr“ gibt, diese Posten ohne Gegenfinanzierung durch Gebühren frei werden konnten.

4. Verwendung auf Fakultätsebene

Die Verwendungsvorschläge in den Fakultäten wurden größtenteils einvernehmlich mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden erarbeitet, weshalb eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Ausgabepositionen nicht nötig ist.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass eine Abweichung von diesen Vorschlägen nur nach Absprache mit den Studierenden erfolgen darf. Auch die Konkretisierung von bisher allgemein gehaltenen Verwendungsvorschlägen muss in enger Zusammenarbeit mit den StudierendenvertreterInnen der jeweiligen Fakultät geschehen. Ebenso möchten wir an die Vereinbarung erinnern, dass nach Ausgabe der Mittel gegenüber den Studierenden detailliert und nach Möglichkeit öffentlich Rechenschaft über ihre Verwendung abgelegt werden muss.

Der Zwölferrat spricht sich grundsätzlich auch bei den Ausgaben auf Fakultätsebene in aller Form gegen die Verwendung von Studiengebühren zum Erhalt bisheriger Leistungen aus, da dies der Zweckbestimmung einer Verbesserung der Lehre widerspricht.

Hier tritt zusätzlich das paradoxe Phänomen auf, dass gerade die Fakultäten von den Kürzungen besonders hart getroffen werden, die sich bisher am intensivsten um Landesmittel bemüht haben, um Innovationen in Studium und Lehre durchzusetzen und neue Studienprogramme oder sogar ganze Studiengänge einzurichten. Bei solchen Programmen ist es von Anfang an absehbar, dass sie, so sie sich bewähren, auf Dauer angelegt sind. Ebenfalls klar ist, dass solche Projekte nicht-kommerzieller Art sind und daher keine Eigenmittel zur Reinvestition generieren, was das Konzept einer nicht nachhaltigen Anschubfinanzierung in hohem Maße verwerflich erscheinen lässt. Hier sind über weite Strecken Bedürfnisse geschaffen worden, die nun plötzlich nicht mehr befriedigt werden. Dies ist aus unserer Sicht unhaltbar.

Da diese Situation aber von den Fakultäten nicht selbst zu verantworten ist, fordern wir das Land und die Universitätsleitung dazu auf, ihren Verpflichtungen gerecht zu werden und die für diesen Missstand verantwortlichen Mittelkürzungen zu unterlassen. Die Problematik der Mittelkürzungen muss dazu auf Fakultätsebene identifiziert (wie bei den Forst- und

Umweltwissenschaften bereits geschehen) und von der Universitätsleitung an das Land kommuniziert werden. Die kritischen Anmerkungen einiger Fakultäten zur derzeitigen Verteilung sollten hierfür durchaus als Grundlage dienen.

Auch möchten wir an dieser Stelle explizit darauf hinweisen, dass der von uns vorgeschlagene Projektfond für Innovative Lehre in Höhe von 500.000 € in keinem Fall dazu dienen kann und wird, die Mittelkürzungen seitens des Landes oder auch des Rektorats aufzufangen. Dies ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass dem Projektfond und den daraus zu finanzierenden Lehrprojekten verschiedene Prinzipien wie das der Nachhaltigkeit zu Grunde liegen. Es werden nur solche Projekte unterstützt, die sich in ihrer Konzeption dadurch auszeichnen, auch nach der Förderzeit von zwei Jahren auf einer soliden Grundlage zu stehen und somit eigenständig weitergeführt werden zu können.

5. Verwendung auf gesamtuniversitärer Ebene

In der Anlage dieser Stellungnahme kommentieren wir die einzelnen Ausgabeposten der gesamtuniversitären Ebene jeweils kurz und stellen dabei, falls nötig, auch den Zusammenhang zu den im Abschnitt 3 angesprochenen Kritikpunkten her.

Aus dieser Anlage ist ersichtlich, dass wir im Rahmen unserer Arbeit wenige Gestaltungsräume hatten, da der Großteil der Studiengebühren für als unabweisbar deklarierte Ausgaben oder durch andere Vorgaben verbraucht wurde, die nicht zur Diskussion standen. Den verbliebenen Gestaltungsraum haben wir aber genutzt, um eine Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zu erreichen:

1) Verstärkte Finanzierung des Hochschuldidaktikzentrums (HDZ)

Das HDZ haben wir als zentralen Knotenpunkt in der Universitätsstruktur erkannt, der durch die Verbesserung der didaktischen Kompetenz der Dozierenden von wesentlicher Bedeutung für die Verbesserung der Lehre ist. Deswegen haben wir seine finanzielle Grundlage gestärkt um die Lehrqualität nachhaltig verbessern zu können (s. auch in der Anlage #70).

2) Verstärkung der Finanzierung des EPG-Projekts „Verantwortung wahrnehmen“

Durch das EPG-Projekt werden Studierende im Rahmen der Lehre und im Hinblick auf deren gesellschaftlichen Kontext reflexionsfähig gemacht. Wir haben uns dafür eingesetzt, die Mittel für dieses Projekt aufzustocken. Dies ist ein deutliches Zeichen und ein Schritt in Richtung einer Lehre, die nicht nur gute, sondern auch verantwortungsbewusste AbsolventInnen hervorbringt. (s. auch in der Anlage #71).

3) Einrichtung eines Projektfonds Innovative Lehre

Wir haben 500.000 € für einen Projektfonds vorgesehen, der dazu beitragen soll, innovative und nachhaltige Lehrprojekte, die neue Methoden und Inhalte einbringen, zu unterstützen. Dadurch haben wir als Studierendenvertreter ein innovatives Instrument entwickelt, um solche Projekte zu identifizieren und in ihrer Aufbauphase zu unterstützen. Aus diesem Projektfonds erwarten wir wichtige Weichenstellungen für die zukünftige Entwicklung der Lehre an unserer Universität (s. auch in der Anlage #72).

Mit diesen Ausarbeitungen wollten wir verdeutlichen, dass die Studierenden fruchtbare Vorschläge entwickeln können und wichtige Gesprächspartner bei der gemeinsamen Gestaltung unserer Universität sind. Solche Mitwirkungsmöglichkeiten und eine entsprechende Beachtung studentischer Vorschläge sind leider nur selten gegeben. Wir hoffen, dass dieser Prozess gezeigt hat, dass eine aktive Einbeziehung der größten Statusgruppe der Universität durchaus zu guten und innovativen Ergebnissen führen kann.

Vor dem Hintergrund der produktiven und konstruktiven Nutzung dieses Gestaltungsraumes sind dessen zu Beginn angesprochene erhebliche Einschränkungen aber umso mehr zu bedauern.

6. Fazit

Zusammenfassend stellen wir also fest, dass wir durch unsere Beteiligung an der Verwendungsdebatte durchaus einige positive inhaltliche Impulse setzen konnten. Allerdings betrifft dies nur einen kleinen Teil der Mittel. Ein erheblicher Teil wird auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Absichten zweckentfremdet und dient nicht der Verbesserung des Studiums und der Lehre. Dass dies gegen den Willen von uns Vertreterinnen und Vertretern der zahlenden Studierenden passiert, verdeutlicht das nächste Problem: Die Einflussnahme der Studierenden auf die Verwendung ihrer Gebühren ist mit einem reinen Anhörungs- und Informationsrecht nicht nur rechtlich unzureichend ausgestaltet, sondern versagt auch in der Praxis. Die Ursachen für den zweckfremden Einsatz der Mittel mögen zwar zu einem großen Teil durch das Land zu verantworten sein, da dieses mit der Unterfinanzierung der Hochschulen die vermeintlichen Sachzwänge erzeugt. Sie liegen zum Teil aber auch an dem Unwillen der Hochschulleitung, den Studierenden ein weitergehendes Mitspracherecht einzuräumen. Zwei wesentliche Zusagen bei der Einführung von Studiengebühren wurden also nicht erfüllt. Spätestens damit ist dem baden-württembergischen Gebührenmodell die Legitimation entzogen.

Wenn Strukturen geschaffen werden, ohne eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen, wenn der Universitätsbetrieb ohne die angeblich zusätzlichen, privaten Gelder der Studentinnen und Studenten selbst nicht mehr möglich ist, so ist das ein fatales Eingeständnis des Versagens der Bildungspolitik auf allen Ebenen. Die Öffentlichkeit und die Studierenden wurden getäuscht, als ihnen nicht nur vom Wissenschaftsminister erklärt wurde, dass die Gebühren zur *Verbesserung* der Lehre eingesetzt werden sollen und *zusätzlich* zur Verfügung stünden.

Zwei Grundprobleme sind die langfristige Unterfinanzierung des Hochschulsektors und die ein enormes Demokratiedefizit verursachende Gesetzgebung bezüglich der allgemeinen studentischen Partizipationsmöglichkeiten an der Hochschule. Auch aus unserer gesamtuniversitären Verantwortung heraus sehen wir es als unsere Pflicht, auf diese Missstände hinzuweisen. Denn unter einer mangelhaft finanzierten Hochschule leiden alle Mitglieder der Universität, von den Studierenden über die nichtwissenschaftlichen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen bis hin zu den ProfessorInnen. Die Folgen spürt man nicht nur in der Lehre, auch die Forschungsaufgaben werden dadurch erschwert. Dementsprechend wollen wir die Forderung nach einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Hochschulfinanzierung nicht nur im Namen der Studierenden, sondern im Namen der Universität als Ganzes an das Land stellen.

Wir appellieren an die gesamte Universität, diese Forderungen in die Öffentlichkeit zu tragen, so gemeinsam ein gesellschaftliches Bewusstsein für diese Grundprobleme zu schaffen und nachdrücklich für ihre Lösung einzutreten.

Insbesondere Rektorat und Universitätsrat bitten wir, sich dieser Aufgabe im Interesse der Universität anzunehmen und gegenüber der Landesregierung zu vertreten.

Anna Bauß

Markus Debatin

Gunnar Finke

Benjamin Greschbach

Michael Grünewald

Thorsten Henne

Robert Lauch

Sarah Menne

Bertran Cazorla Rodríguez

Albrecht Vorster

Vanessa van Weelden

Felix Wittenzellner